

Ausländerbehörde

Die Behörde regelt den Aufenthalt der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Wohnen Sie in der Stadt Lingen? Dann wenden Sie sich an die Ausländerbehörde Lingen.

Was Sie bei dieser Behörde machen können:

- Fragen zur Einreise klären. Das betrifft zum Beispiel den Nachzug der Familie. Oder Einladung zum Besuch.
- Fragen zum Aufenthalt nach der Einreise. Zum Beispiel eine Erlaubnis zum Aufenthalt beantragen.
- Einbürgerung

Bitte vereinbaren Sie **vor Ihrem Besuch einen Termin**. Eine spontane Vorsprache **ohne Termin ist nicht möglich!**

Bitte kontaktieren Sie hierfür die Ausländerbehörde nur per Telefon oder E-Mail. Im Anschluss erhalten Sie einen Terminvorschlag.

Weitere Hinweise für **ausländische Fachkräfte** finden Sie auf den beiden folgenden Seiten: [Make it in Germany](#) und [Anerkennung in Deutschland](#).

Zuständig für das gesamte Emsland (außer Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lingen)

Landkreis Emsland | Fachbereich Sicherheit und Ordnung - Ausländerwesen

📍 [Ordeniederung 1, 49716 Meppen](#)

@abh@emsland.de

☎ [+49 \(0\) 5931443030](tel:+495931443030)

Bei Angelegenheiten zum Thema **Einbürgerung** wenden Sie sich per Mail an: ebh@emsland.de

Bei Angelegenheiten zum Thema **Besuchseinladungen** wenden Sie sich per Mail an: besucher@emsland.de

Zuständig nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lingen

Ausländerbehörde der Stadt Lingen

📍 [Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen \(Ems\)](#)

@auslaenderbehoerde@lingen.de

☎ [+49 \(0\) 59191440](tel:+4959191440)

Kostenlose Beratung zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Bildung, Familienleben, Wohnen, Arbeit und Arbeitssuche, Gesundheit erhalten Sie bei den [Migrationsberatungsstellen](#) im Landkreis Emsland.